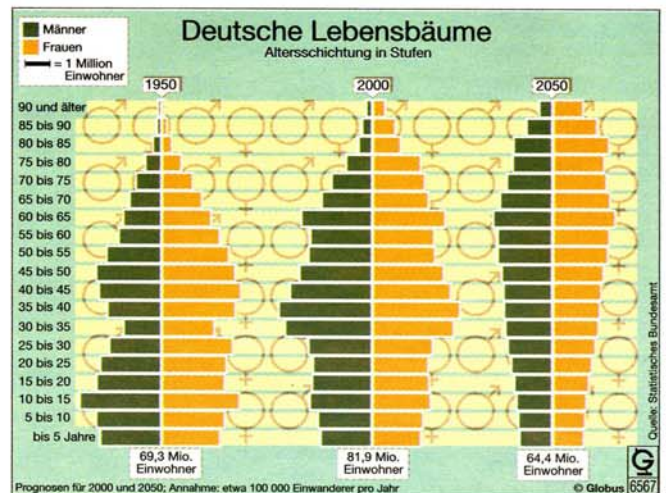


Die Rentenversicherung ist eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit und die daraus entstehende Altersarmut. Früher erwuchs aus der Kinderlosigkeit eine Bedrohung für das eigene Leben. Heute entsteht aus der Kinderlosigkeit ein massiver materieller Vorteil, den immer mehr Menschen für sich reklamieren. Zwei Einkommen ohne Kinder und höhere Altersrenten sind allemal besser als ein Einkommen mit mehreren Kindern.

Auch die Riester-Rente kuriert nur Symptome, nicht Ursachen. Sie verringert die Fehlanreize für die Familienplanung nicht. Die Rürup-Kommission wird daran nichts wesentlich ändern, erwartet Hans-Werner Sinn, der den Vorschlag macht: Nur wer zwei Kinder großzieht, erhält die volle Rente – jedenfalls in der nächsten Generation:



## Renten Kürzung für Kinderlose

Die Bundesregierung hat eine neue Rentenreformkommission eingesetzt, die nach eigenem Bekunden nur eine marginale Nachjustierung der Riester-Reform beabsichtigt. Aber mit marginalen Reformen ist es nicht getan, denn die problematischen Auswirkungen des Rentensystems auf die Stabilität des gesamten Staatswesens drohen überhand zu nehmen. Dieser Aufsatz beschreibt eine weiter gehende Reform, die den Gedanken der Riesterrente in die Richtung einer Staffelung der Renten und Sparleistungen nach der Kinderzahl fortsetzt.

### Die demographische Krise

Der Ansatzpunkt für das Verständnis der Probleme der Rentenversicherung liegt bei der Demographie. Deutschland ist in besonderem Maße von einem einschneidenden Geburtenrückgang betroffen. Während wir vor 150 Jahren zur Spitzengruppe der geburtenstarken Länder gehörten, reihen wir uns nun auf einem der

allerletzten Plätze ein. Zehn Deutsche haben im Laufe ihres Lebens kaum mehr als sechs Kinder. Die Folge ist ein Rückgang der deutschen Bevölkerung von derzeit 82 Millionen auf etwa 60 Millionen innerhalb der nächsten fünfzig Jahre, wenn es nicht zu einer kompensierenden Masseneinwanderung kommt. Nach einer Aussage des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird Deutschland dann, gemessen am Durchschnittsalter der Menschen, das älteste Volk auf der Erde sein.

Die Folgen für die Rentenversicherung und die anderen Systeme der sozialen Sicherung sind bekannt. Die am stärksten besetzten Jahrgangsklassen weisen derzeit ein Alter von knapp 40 Jahren auf. Die jüngeren Jahrgangsklassen sind sukzessive schwächer besetzt, und die Klassenstärke der Zwanzig- bis Dreißigjährigen ist

gar um 40 % niedriger als die der Vierzigjährigen. Die daraus resultierenden Probleme der Rentenversicherung werden um das Jahr 2035 ihren Höhepunkt erreichen, wenn der größte Teil der stark besetzten Jahrgangsklassen Rente bezieht. Auch wenn man eine Zuwanderung von 10 Millionen Menschen unterstellt, wird sich

trags- und Steuersätze konstant bleiben, halbieren sich die Renten in Relation zu den Bruttolöhnen. Innerhalb dieses Spektrums kann die Politik wählen, aber wie auch immer die Entscheidung lautet: ein Kollaps des Sozialsystems ist kaum noch vermeidbar.

Auch eine Masseneinwanderung bietet keine wirkliche Lösung, denn die Altersstruktur der Einwanderer unterscheidet sich von jener der deutschen Bevölkerung nicht so erheblich, als dass eine große Entlastung für das Rentensystem zu erwarten wäre. Nach Berechnungen der Vereinten Nationen bräuchte Deutschland bis zum Jahr 2050 eine Einwanderung von nicht weniger als 190 Millionen Personen, um das Zahlenverhältnis der Alten und Jungen auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren. Andere Berechnungen zeigen, dass selbst unter der Annahme, dass nur junge Leute zuwandern, die selbst das Rentenalter nicht erreichen, bis zum Jahr 2035 mehr als 40 Millionen Einwanderer erforderlich wären, um dieses Zahlenverhältnis konstant zu halten.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn leitet das angesehene „ifo Institut für Wirtschaftsforschung“ in München



bis dahin die Zahl der Rentner relativ zu den Beitragszahlern mehr als verdoppeln. Wenn die Renten in Relation zu den Bruttolöhnen konstant gehalten werden und der Steueranteil der Rentenfinanzierung nicht steigt, erhöht sich der Beitragssatz zur Rentenversicherung von jetzt knapp zwanzig auf mehr als vierzig Prozent, und wenn die Bei-

„Während wir vor 150 Jahren zur Spitzengruppe der geburtenstarken Länder gehörten, reihen wir uns nun auf einem der allerletzten Plätze ein.“

Hans-Werner Sinn, ifo

### Rentenversicherung und Familienplanung

Was sind die Ursachen der demographischen Entwicklung? Es gibt eine Reihe von exogenen (außen entstehenden) Ursachen, die von der Erfindung von Verhütungsmitteln über die besseren Berufschancen der Frauen bis zu einem exogenen Einstellungswandel der Menschen reichen. Doch ist darüber hinaus zu vermuten, dass das System der umlagefinanzierten Rentenversicherung die demographische Krise, unter der es nun leidet, selbst verstärkt und mit hervorgerufen hat.

Die Rentenversicherung ist eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit und die daraus entstehende Altersarmut. Auch wenn man selbst keine Kinder haben kann, muss man im Alter nicht darben, weil man von den Kindern anderer Leute ernährt wird. Der gegenseitige Versicherungsschutz ist ein großer Vorteil für alle Beteiligten. Problematisch ist aber, dass diese Versicherung gegen Kinderlosigkeit die ökonomischen Gründe für den Kinderwunsch ausblendet, indem sie die Leistung der Kinder an die vorangehende Generation fast vollständig sozialisiert. Nicht nur in den Entwicklungsländern haben Menschen Kinder, um sich vor Altersarmut zu schützen. Vor der Einführung der Rentenversicherung durch Bismarck war es auch

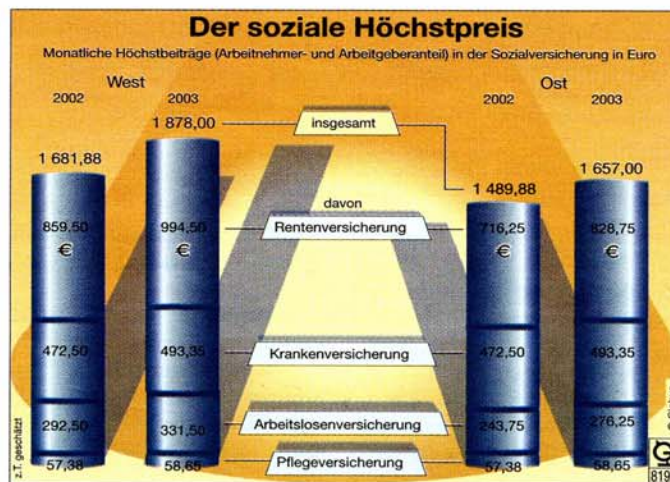
in Deutschland üblich, Kinder zu bekommen, um den eigenen Alterskonsum sicherzustellen. Dieses Motiv entfällt heute in Deutschland. Auf eigene Kinder kommt es bei der Versorgung im Alter nicht mehr an. Es reicht, wenn andere Leute Kinder in die Welt setzen, die später die Rente zahlen. Ob man selbst Kinder hat oder nicht, die eigene materielle Versorgung im Alter wird davon kaum berührt, und deshalb ist eines der wichtigsten Motive für den Kinderwunsch erloschen. Kaum ein junges Paar verbindet den Kinderwunsch heute mehr mit der Frage, wie der eigene Lebensabend zu sichern ist.

Es ist kein Zufall, dass Deutschland, welches als erstes Land eine umfassende staatliche Rentenversicherung eingeführt hat, heute zu den Ländern mit den niedrigsten Geburtenraten gehört. Generationen von Deutschen haben seit 1889 die Erfahrung gemacht, dass man auch ohne eigene Kinder im Alter zurecht kommt, und so haben sich auf dem Wege der Nachahmung von Generation zu Generation neue Lebensmuster verbreitet, die an die neuen institutionellen Verhältnisse angepasst sind. Das Single-Dasein ist zu einem attraktiven Lebensmuster geworden, und die DINK-Familie

ist in: „Double income, no kids!“ lautet die Devise. Zwei Einkommen ohne Kinder ist allemal besser als ein Einkommen mit mehreren Kindern. So lebt es sich besser.

Früher erwuchs aus der Kinderlosigkeit eine Bedrohung für das eigene Leben, die es unter allen Umständen zu vermeiden galt. Heute entsteht aus der Kinderlosigkeit ein massiver materieller Vorteil, den immer mehr Menschen für sich reklamieren. Der neue Golf und der Urlaub auf den Malediven können mit dem bei der Kindererziehung eingesparten oder dem durch Verzicht auf Kindererziehung verdienten Geld locker finanziert werden. Die Bedrohung, die aus der Kinderlosigkeit erwächst, ist zwar auch heute noch vorhanden, aber sie verlagert sich diffus auf das gesamte Gemeinwesen. Deutschland vergeist, die Dynamik des Landes lässt nach, der Sozialstaat gerät in die Krise, und dennoch hat der Einzelne kaum etwas davon, wenn er seinen Beitrag zur Verhinderung dieser Entwicklung leistet.

Jede Generation wird einmal alt, und dann kann sie nur leben, wenn sie in ihrer Jugend selbst vorgesorgt hat. Entweder muss sie „Humankapital“ gebildet haben, indem sie Kinder in die Welt gesetzt und groß gezogen hat. Oder sie muss gespart und somit direkt oder indirekt Realkapital gebildet haben, um vom Verzehr dieses Kapitals zu leben.



Die soziale Sicherheit kostet im Jahr 2003 besonders viel. Das hat zwei Gründe: Zum einen steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und in der Arbeitslosenversicherung drastisch: im Westen von 4 500 Euro auf 5 100 Euro, im Osten von 3 750 Euro auf 4 250 Euro. Zum anderen wird's auch bei der Krankenversicherung teurer. Die Rente benötigt den Hauptteil der Sozialversicherung.

Eine Generation, die weder Human- noch Realkapital gebildet hat, muss hungern.

Da die Deutschen heute weniger Humankapital bilden, als es frühere Generationen taten, müssen sie als Ersatz Realkapital anhäufen, um so die mangels Nachkommen wegfallenden Rententeile zu ersetzen. Dies ist die richtige Überlegung, die zur Riesterrente und zur Rentenkürzung im Umlagesystem geführt hat. Die Riesterrente ist aber noch nicht zu Ende gedacht. Sie kuriert die Symptome der deutschen Krankheit, doch nicht ihre Ursachen. Sie verringert die Fehlanreize für die Familienplanung nicht und führt zu kaum erträglichen Lasten bei denjenigen, die durch die Erziehung von Kindern bereits den vollen Beitrag zur Finanzierung der Umlagerenten leisten.

### Staffelung der Rente nach der Kinderzahl

Statt eine ganze Generation kollektiv in die Verantwortung zu nehmen, sollten die notwendigen Rentenkürzungen und das kompensierende Riester-Sparen auf die Kinderlosen konzentriert werden. Wer keine Kinder in die Welt setzt und großzieht, dem kann eine erhebliche Rentenkürzung zugemutet werden. Die Rente sollte nicht auf Null reduziert werden, denn das würde den Versicherungsgedanken negieren und unberücksichtigt lassen, dass die Kinderlosen auf dem Wege des Familienlastenausgleichs einen gewissen, wenn auch geringen Beitrag zur Mitfinanzierung der Kinder leisten. Doch erscheint eine Kürzung der Rente auf die Hälfte als angebracht. Nur wer zwei Kinder und mehr großzieht,

dem kann die umlagefinanzierte Rente im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Wer ein Kind hat, dem kann eine Rentenkürzung in Höhe von einem Viertel zugemutet werden. Die Beiträge sind demgegenüber nicht zu verändern, weil sie zur Finanzierung der jetzt Alten gebraucht werden.

Die Betroffenen müssen angehalten werden, in dem Maße eine Riesterrente anzusparen, wie ihnen die umlagefinanzierte Rente gekürzt wird. Dabei wird die derzeit vorgesehene Ersparnis von nur vier Prozent bei Kinderlosen nicht ausreichen, um den Verlust der Hälfte der Umlagerente wettzumachen. Es ist sicherlich von einem Betrag in der Größenordnung von sechs bis acht Prozent auszugehen, wenn eine solche umfangreiche Rentenkürzung kompensiert werden soll.

Die Kinderlosen zum Sparen anzuhalten kann nicht bedeuten, die Entscheidung in deren eigenem Belieben zu stellen. Freiwillig

*„Statt eine ganze Generation kollektiv in die Verantwortung zu nehmen, sollten die notwendigen Rentenkürzungen und das kompensierende Riester-Sparen auf die Kinderlosen konzentriert werden.“*

*Hans-Werner Sinn, ifo*

kommt die notwendige Ersparnis nicht zustande, wie die geringe Beteiligungsquote bei der Riesterrente von bislang nicht einmal zehn Prozent (November 2002) zeigt. Der Grund liegt nicht in der Unmündigkeit der Bürger, sondern in Wechselwirkungen mit dem restlichen Sozialsystem. Wenn ein Geringverdiener freiwillig spart, wird ihm das nicht viel nützen, weil er dadurch nur den Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe verringert, den er im Alter hätte. Außerdem muss der Sparer

immer befürchten, dass ihm bei weiteren Rentenreformen im Alter die Umlagerente mit der Begründung versagt wird, dass er ja über eigene Mittel verfüge. Deswegen muss das Riester-Spa-

ren auch im Falle einer kinderrechten Ausgestaltung zur Pflicht gemacht werden. Bei der Rentenkürzung für Kinderlose dürfen allerdings die bereits aufgebauten Anwartschaften nicht angetastet werden. Es geht nur um die heute noch jüngeren Menschen. Sie haben Zeit genug, sich auf dem Wege des Riester-Sparens eine auskömmliche Rente zu sichern, falls sie keine Kinder haben können oder wollen. Je älter man ist, desto mehr Anwartschaften hat man im

## Der Ausbau des Sozialstaats

Sozialleistungen in Deutschland in Euro je Einwohner

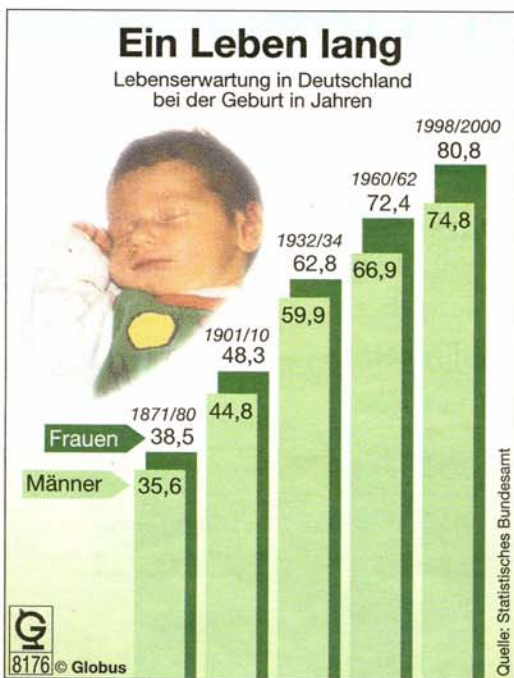


Die Pro-Kopf-Ausgaben haben sich innerhalb von 40 Jahren mehr als verzehnfacht. Im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung war der Anstieg weit geringer: Die Sozialausgaben erreichten 1961 einen Anteil von 21,4 Prozent, im Jahr 2001 von rund 32 Prozent.

alten System erworben, und desto geringer sind die Möglichkeiten, die Riesterrente anzusparen. Ältere Menschen werden deshalb von der notwendigen Reform kaum erfasst, und wer schon Rente bezieht, den betrifft sie gar nicht.

### Die Vorteile der Staffelung

Die Staffelung von Umlage- und der Riesterrente nach der Kinderzahl ist gerecht, weil sie dem Verursacherprinzip und dem Leistungsfähigkeitsprinzip folgt. Wer keine Kinder hat und insofern zu wenig tut, um seine eigene Rente im Umlagesystem zu sichern, muss die Konsequenzen tragen und selbst auf dem Wege der Ersparnis für Ersatz sorgen. Und wer keine Kinder hat, kann sparen, weil er keine Ausgaben für die Kindererziehung leisten muss. Er ist vergleichsweise liquide und kann die bei der Kinder-



Frauen, die vor rund 100 Jahren geboren wurden, hatten eine Lebenserwartung von 48 Jahren, Männer von 45 Jahren. Heute in Deutschland geborene Menschen haben ungefähr 30 Jahre mehr vor sich. Entsprechend verlängern sich die Rentenlaufzeiten.

erziehung eingesparten Geldmittel am Kapitalmarkt anlegen, um auf diese Weise seine gekürzte Umlagerente zu ergänzen.

Man mag gegen den Vorschlag einwenden, mit der Zahlung des Rentenbeitrages erbrächten junge, kinderlose Bürger bereits eine Leistung für die eigene Rente, und insofern sei es ungerecht, sie auf dem Wege des Riester-Sparens zu einer zweiten Leistung zu zwingen. Dieses Argument verkennt, dass es im Generationenzusammenhang zu den normalen Pflichten einer jeden Generation gehört, zwei Leistungen zu erbringen: In der leistungsfähigen Lebensphase muss man seine Eltern und seine Kinder ernähren. Die erste dieser beiden Leistungen wird in Form der Rentenbeiträge erbracht, die ja in vollem Umfang an die heutigen Rentner fließen. Doch die zweite Leistung wird von vielen Menschen nicht erbracht, weil sie sich gegen Kinder entscheiden. So gesehen ist es sehr wohl gerecht, nun auch diesen Menschen eine zweite Leistung in Form des Riester-Sparens abzuverlangen.

Dadurch sichern sie sich die Rente, deren Vollfinanzierung man den wenigen zukünftigen Beitragszahlern nicht mehr zumuten kann, und es wird möglich, den Eltern einen größeren Teil der von ihren eigenen Kindern gezahlten Rentenbeiträge zu belassen. Menschen, die mehrere Kinder großziehen, an der Riesterrente zu beteiligen, hieße indes, ihnen eine dreifache Last aufzuerlegen. Als Beitragszahler ernähren sie die jetzt Alten, als Eltern finanzieren sie über die Kosten der Kindererziehung die Renten aller zukünftiger Rentenbezieher, und als Riester-Sparer müssten sie zusätzlich ihre eigenen Renten finanzieren.

Die Staffelung der Umlagerente nach der Kinderzahl ist nicht nur gerecht, sie wird darüber hinaus zu einer wünschenswerten Änderung der Familienplanung führen. Wenn kinderlose sechs bis acht Prozent ihres Bruttoein-

kommens für ein bloß kompensierendes Riester-Sparen verwenden müssen, erhalten Kinder in der Lebensplanung wieder ein stärkeres Gewicht. Manch ein bislang noch unschlüssiges junges Paar wird sich unter diesen Umständen vielleicht doch für Kinder entscheiden. Alle Erfahrung zeigt, dass gerade auch die Familienplanung sehr stark auf ökonomische Anreize reagiert. Als die DDR in den siebziger Jahren ökonomische Anreize zur Erhöhung der Geburtenraten einführte, stieg die Zahl der neugeborenen Kinder deutlich an. Und als das Saarland 1957 von der großzügigen französischen Unterstützung für Familien auf das knauserige westdeutsche System umgestellt wurde, gingen die Geburtenraten deutlich zurück. Die so genannte Social Security Hypothesis, nach der die Ausgestaltung des Rentensystems den Kinderwunsch maßgeblich mitbeeinflusst, ist von der einschlägigen Fachliteratur auch für Deutschland empirisch bestätigt worden.

### Keine doppelte Intervention

Das alles heißt nicht, dass einer staatlichen Bevölkerungspolitik das Wort geredet werden soll, deren Ziel es ist, in die freien Entscheidungen der Menschen einzugreifen und sie bei der Kinderwahl zu bevormunden, im Gegenteil. Heute greift der Staat auf dem Wege über das Rentensystem ganz massiv in die Familienplanung ein, indem er die natürlichen ökonomischen Motive für den Kinderwunsch aus den

Köpfen der Menschen vertreibt. Deshalb muss das Ausmaß der fiskalischen Umverteilung von den Familien mit Kindern zu den Personen ohne Kinder, die im jetzigen Rentensystem stattfindet, zurückgefahren werden. Die Rente nach der Kinderzahl einzuführen, heißt, den Staat wieder ein Stück weit aus der Familienplanung herauszunehmen, und nicht, ihn dabei mitreden zu lassen.

Diese Überlegungen schließen andere familienpolitische Maßnahmen nicht aus. Sinnvoll ist es sicherlich, den jungen Frauen Wege zu eröffnen, eine Berufstätigkeit mit ihren Aufgaben als Mütter zu verbinden. Auch spricht alles für eine Fortsetzung des traditionellen Familienlastenausgleichs.

Eine weitere Ausdehnung der staatlichen Umverteilungsmaßnahmen zugunsten der Familien, wie sie z.B. die CDU mit ihrem Familiengeld anstrebt, folgt jedoch nicht aus den hier dargestellten Überlegungen. Sicher: Man kann durch solche Maßnahmen mehr Gerechtigkeit innerhalb einer Generation herstellen, und man kann auch die Fehlanreize für die Familienplanung, die durch die Rentenversicherung hervorgerufen werden, konterkarieren. Doch laufen die Umverteilungsmaßnahmen darauf hinaus, die eine staatliche Intervention durch die andere ausgleichen zu wollen. Ein solcher Schritt ist angesichts der geringen Zielgenauigkeit aller Interventionsmaßnahmen wenig sinnvoll. Besser ist es, die primäre Intervention in die Familienplanung zurückzufahren, die im Rentensystem angelegt ist, und das kann nur durch eine umgekehrte Staffelung von Umlagerente und Riester-Sparen nach der Kinderzahl geschehen.

Hans-Werner Sinn